


<b>Anweisung für Zulieferer</b>	
Seite 1 von 2	Revision A

Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Punkte für eine nachhaltige, lange Partnerschaft und vermitteln Sie diese auch den vorgelagerten Zulieferern:

### **1) Erwartungen an Lieferanten/Konfektionäre**

Die Karl Dieckhoff GmbH & Co KG erwartet von unseren Lieferanten/Konfektionäre entlang der eigenen textilen Lieferketten, dass sie sich mindestens an die UN-Menschenrechtscharta, die ILO-Kernkonventionen und OECD-Richtlinien halten, wie im Sozial- und Verhaltenskodex festgeschrieben.

### **2) Vorgabe zu Unterauftragsvergabe**

- ↳ Unteraufträge werden ausschließlich über eine schriftliche Erlaubnis unsererseits zugeteilt. Die Unterauftragsnehmer werden nach den gleichen Kriterien analysiert und bewertet, wie unsere direkten Lieferanten/Konfektionäre. Erst dann erfolgt die Weitergabe.

Auch bei indirekter Beschaffung über Agenturen und Importeure erwarten wir, dass unsere Vorgaben auch Importeure und/oder Agenten die Qualifikation von Unterauftragsnehmern ihrer Lieferanten/Konfektionäre evaluieren.

### **3) Verpflichtung von Lieferanten/Konfektionäre und Kaskadierung in die Lieferketten**

Wir als Unternehmen verpflichten unsere direkten Lieferanten/Konfektionäre dazu für sie relevanten Bestandteile der Grundsatzklärung (Sozial- und Verhaltenskodex und Beschwerdeverfahren) selbst zu implementieren.

Ebenso sind sie verpflichtet wiederum an ihre Vorgelagerte Lieferanten/Konfektionäre die oben genannten Richtlinien weiterzugeben und umzusetzen.

Diese Verpflichtung zur Umsetzung gilt auch für Agenten und Importeure bei indirekter Beschaffung.

### **4) Evaluierung der Qualifikation von Lieferanten/Konfektionäre**

Die Karl Dieckhoff GmbH & Co KG überprüft und bewertet, inwiefern unsere kommunizierten o.g. Erwartungen von den Lieferanten/Konfektionäre erfüllt werden und welche Maßnahmen diese zur Vermeidung und Milderung von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität ergriffen haben, selbiges gilt für Unterauftragsnehmer. Durch eine enge Zusammenarbeit und regelmäßige gegenseitige Besuche besteht ein Vertrauensverhältnis, welches die Einhaltung des Sozial- und Verhaltenskodex sicherstellt.

Agenten oder Importeure sind auch verpflichtet, deren vorgelagerte Lieferanten/Konfektionären und ggf. Unterauftragsnehmer zu evaluieren.

### **5) Anreize für Lieferanten/Konfektionären**

Wir verfügen über Anreize für direkte Lieferanten/Konfektionären in Risiko-Ländern sich kontinuierlich in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln weiter zu qualifizieren (3.1.1), zum Beispiel in Form von längerfristigen Verträgen und/oder einem ggf. erhöhten

Auftragsvolumen geboten werden. Ebenso können Anreize durch die Teilnahme an Capacity-Building-Formaten oder Schulungen geschaffen werden.

## 6) Dialog mit Lieferanten/Konfektionäre

Die Sicherung der Qualität unserer Produkte wird getragen durch die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern. Die gezielte Auswahl dieser Partner gewährleistet einen offenen Kommunikations- und Informationsaustausch untereinander.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Kenntnis und Durchführung verantwortungsbewusster Beschaffungs- und Einkaufspraktiken, wie zum Beispiel zur Förderung existenzsichernder Löhne und dem Einsatz nachhaltiger Materialien.

Wir tauschen uns mindestens einmal im Jahr mit Lieferanten/Konfektionäre in Risiko-Ländern zu Umsetzungsherausforderungen und dem möglichen Anteil der eigenen Geschäfts- oder Einkaufspraktiken an diesen aus. Dafür werden jährliche Risikoanalysen durchgeführt, aus denen Maßnahmen und Ziele erarbeitet werden, um die potenziellen Risiken gering zu halten oder die möglich negativen Auswirkungen zu eliminieren und die Umsetzung der eigenen Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne. Dies umfasst die Konfektionsbetriebe, Betriebe, in denen Nassprozesse stattfinden und vorgelagerte Lieferanten/Konfektionären auf diesen Ebenen.

## 7) Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern ist ein wichtiger Teil unseres Geschäfts- und Beschaffungsmodells.

Für den Fall, dass ihre Lieferanten/Konfektionäre nicht willens oder nicht in der Lage sind, sich negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt oder Integrität anzunehmen und sie zu beheben, müssen wir vorbereitet sein, entsprechend zu reagieren. Neben Anreizen zur Förderung von positivem Verhalten müssen wir bei anhaltendem negativen Verhalten konsequenterweise auch die Beendigung von Geschäftsbeziehungen in Betracht ziehen. Unabhängig vom Verhalten des Lieferanten/Konfektionäre kann es in seltenen Fällen auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werden, dass Aufträge storniert oder ausgesetzt werden müssen. Für beide Fälle stellen wir Kriterien auf, um durch die Entscheidung nicht weiteren Schaden für Mensch und Umwelt zu verursachen.

Wir haben gemäß des Leitfadens des Textilbündnisses für nachhaltige Textilien ein Verfahren zu einer verantwortungsvollen Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten/Konfektionäre erarbeitet.



**R. Höhner**  
Geschäftsleitung  
Personal/Produktion



**J. Beekmans**  
Geschäftsleitung  
Materialwirtschaft